Fundsachen Stadt Breisach am Rhein

- Verschiedene Schlüssel
- Karabinerhaken mit 3 Schlüsseln, Zähringerstr.
- I Phone etwas ramponiert Fundort Tuniberg oberhalb Niederrimsingen (31.05.)
- Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln Anhänger Teyze (Münsterbergstraße)
- Schlüsselmäppchen mit 7 Schlüsseln (Friedhof)
- Schlüsselmäppchen mit Schlüsseln (Sportplatz)
- Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln Ford Autoschlüssel (Café
- Bechtel/circa 13.07.)
- Hellgrüne Fit-Uhr (17.07.)
- Mercedes Schlüssel Waldgebiet (16.07.)
- Goldenes Kinderarmkettchen mit Namen

Fundsachen können am Service Center der Stadtverwaltung Breisach am Rhein zu folgenden Öffnungszeiten abgeholt bzw. abgegeben werden:

Montag und Mittwoch 8.00 -12.30 Uhr 13.30 Uhr bis 16.00
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Bei Schlüsseln entsprechenden Zweitschlüssel zum Vergleich mitbringen.

Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Gässle“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Breisach am Rhein, Stadtteil Niederrimsingen

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein hat am 21.07.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Neumatten“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Bereits in der Sitzung vom 06.12.2017 wurde aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. In der Sitzung vom 03.12.2019 wurde der Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig nach § 3 Abs. 1 BauGB zu informieren.

Ziele und Zwecke der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauland am nordwestlichen Ortsrand von Niederrimsingen geschaffen werden. Dabei soll insbesondere Wohnraum für junge Familien in Form von Einzel- und Doppelhäusern und untergeordnet Wohnungen in Form von zwei Mehrfamilienhäusern geschaffen werden.

Der Planbereich wird begrenzt
- im Norden durch landwirtschaftliche Flächen
- im Osten durch die Bebauung entlang der Merdinger Straße, der Friedhofstraße und der Straße „Gässle“
- im Süden durch die Bebauung an der Gündlinger Straße
- im Westen durch die Kreisstraße 4931 sowie daran anschließende landwirtschaftliche Flächen

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 21.07.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

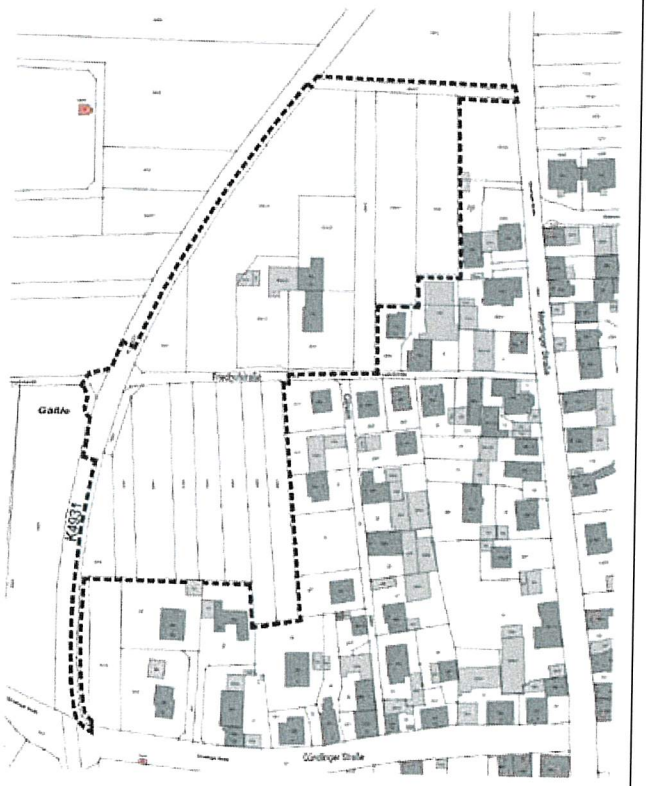

Der Bebauungsplan „Gässle“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom →

07.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Stadt Breisach, Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein, 2. OG Bauamt, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan

eingesehen werden kann, zur Einsicht bereit gehalten werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter
https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage
eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Breisach, Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein, Zimmer 305, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Breisach am Rhein, den 23.07.2020

Oliver Rein, I Bürgermeister

Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Neumatten" in Breisach am Rhein, Stadtteil Oberrimsingen

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein hat am 21.07.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Neumatten" und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Gewerbegrundstücken am südlichen Ortsrand von Oberrimsingen geschaffen werden.

Der Planbereich wird begrenzt
- Im Norden und Nordwesten durch die Kreisstraße 4932
- Im Nordosten durch die Bebauung an der Grezhauser Straße
- im Osten durch die Kreisstraße 4931
- im Süden und Südwesten durch landwirtschaftliche Flächen
- Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 21.07.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

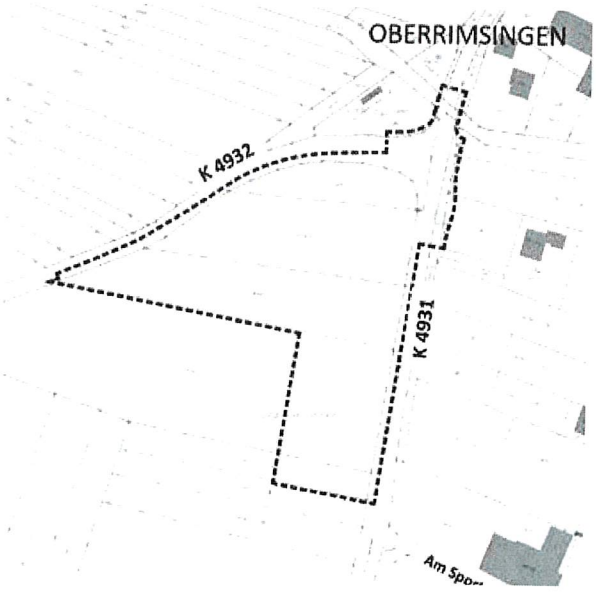

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht vom

07.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Stadt Breisach, Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein, 2. OG Bauamt, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereit gehalten werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter
https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage
eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind folgende umweltbezogenen Informationen:

Umweltbericht
- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zum Verlust landwirtschaftlicher Flächen, möglicher Belastungen während der Bauphase, Vorbelastungen und zu erwartender Belastungen verkehrlicher, schalltechnischer und landwirtschaftlicher Art.
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch Informationen zu möglichen Eingriffen und Minderungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen zur Durch- und Begrünung und weiterer Festsetzungen.
- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zur Versiegelung, Veränderung der Funktion als Ausgeichskörper im Wasserkreislauf und zu Minderungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen wie Versiegelungsbegrenzung.
- Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche durch Informationen zur Flächeninanspruchnahme von ca. 1,39 ha.
- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu baubedingten Auswirkungen, zum Wirkkreis des Regenwassers, Grundwasserhaushalt und dem Umgang damit durch Festsetzungen zur Versickerung und zum Grundwasserschutz.
- Auswirkungen auf das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften durch Informationen zum Flächenverlust, Neuversiegelung und zu Lärm und Staubimmissionen sowie zum Verlust von Wiesen- und Ruderalflächen und dem damit verbundenen Verlust an Lebensraum für Tiere mit Hinweis zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Die Beeinträchtigung für geschützte Arten wird ermittelt und bewertet.